

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1930

13.3.1930 (No. 62)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karl-Friedrich-
Straße Nr. 14
Bismarckstr.
Nr. 953
und 954
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 9515

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Chefredakteur
G. Amend,
Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3,25 RM. einjähr. 32,50 RM. — Einzelnummer 10 Pf.; Samstag 15 Pf. — Anzeigengebühr: 14 Pf. für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen latente Rabatt, der als Kassenrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karl-Friedrich-Straße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klagerhebung, Zwangsweiser Vertreibung und Kontroversen fällt der falls die Zeitung verpachtet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben, und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsfrist erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralhandbuchs für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Hochschullehrer, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

Die Krise auf der Flottenkonferenz Auf dem toten Punkt

WED. London, 13. März (Tel.). „Daily Herald“ schreibt: Die Flottenkonferenz befindet sich in der ernstesten Krise. Zweifellos sind die Verhandlungen von gestern Abend auf dem toten Punkt angelangt. Heute sollen die letzten Bemühungen unternommen werden, um die Klüfte zu überbrücken bzw. das Problem von einer neuen Seite in Angriff zu nehmen. Der letzte Hoffnungsschimmer liegt in dem Umstand, daß Briand den für gestern angesetzten Empfang der internationalen Presse auf heute verschoben hat. Im Gegensatz dazu verweist „Daily News“ darauf, daß gestern Abend zwar ein toter Punkt auf der Flottenkonferenz erreicht worden sei, daß aber der in anderen Kreisen herrschende Optimismus in britischen Kreisen nicht geteilt werde.

Eine Niederlage und zwei Siege Tardieus Das französische Einnahmehaushalt

WED. Paris, 13. März (Tel.). In der Nacht Sitzung, die die Kammer abgehalten hat, um die Frage der Einheitssteuer zum Abschluß zu bringen, hat die Regierung eine neue Niederlage erlitten. Der Finanzausschuß der Kammer hatte dem betreffenden Paragrafen, der die Einführung des unentgeltlichen Unterrichts in der untersten Klasse der höheren Lehranstalten vorsieht, eine Bestimmung vorangestellt, die die allmähliche Ausdehnung der Reform auf sämtliche Unterrichtsstufen in Aussicht stellt. Ministerpräsident Tardieu verlangte die Streichung dieses einleitenden Paragrafen. Die Kammer lehnte jedoch den Antrag der Regierung mit 292 gegen 286 Stimmen ab. Die Vertrauensfrage hatte der Ministerpräsident nicht gestellt. Darauf wurde der zweite Teil des Artikels betr. den unentgeltlichen Unterricht mit 420 gegen 165 Stimmen genehmigt.

Sodann begann die Diskussion der Artikel betreffend die Kredite für die neuen Ministerien und Unterstaatssekretariate. Der Vorschlag des Finanzausschusses, die Zahl der Regierungsmitglieder obligatorisch auf 25 festzulegen, der also auf die Streichung der vom derzeitigen Kabinett Tardieu geschaffenen neuen Minister- und Unterstaatssekretärposten hinausläuft, wurde, nachdem Tardieu die Vertrauensfrage dagegen eingeworfen hatte, mit 320 gegen 260 Stimmen von der Kammer abgelehnt.

Die Kammer tagte um 9 Uhr vormittags französische Zeit immer noch. Eine längere Aussprache entspann sich über die Frage der Zulassung von Glücksspielen in dem Paris benachbarten Bad Cugny. Die Regierung hat in diesem Falle gesiegt, und die frühere Bestimmung, daß im Umkreis von 100 Kilometern von Paris kein Spielhaus unterhalten werden darf, ist aufrechterhalten worden.

Deute Vormittag, gegen 10 Uhr, kam es zur Abstimmung über das Einnahmehaushalt, das mit 476 gegen 112 Stimmen angenommen wurde. Die Einnahmen betragen 50 409 Millionen Franken, der Einnahmehüberschuß 208 Millionen Franken, der allerdings durch die vom Senat bewilligten Ausgaben für Sozialversicherung in Höhe von 150 u. das Flottenbauprogramm in Höhe von 120 Millionen aufgezehrt ist.

Aus den Ländern

Fried und Severing

Auf eine Erklärung des nationalsozialistischen Ministers von Thüringen, Fried, daß er auf die Anfrage des Reichsinnenministers Severing über den Schülerbund „Adler und Falken“ nichts zu antworten gedenke, wird, wie die „Berliner Volkszeitung“ mitteilt, der Reichsinnenminister überhaupt nicht reagieren, sondern er wird, wenn die Frist für die Beantwortung abgelaufen ist, seine Anfrage noch einmal wiederholen. Sollte Herr Fried auch dann noch keine Reue zur Antwort haben, so ergeben sich, wie das Blatt betont, für den Reichsminister Möglichkeiten genug, die für Herrn Fried und für Thüringen keineswegs angenehm seien.

Die Deutsche Volkspartei gegen Fried

WED. Weimar, 13. März (Tel.). Die Fraktion der Deutschen Volkspartei des Landtags von Thüringen erklärt zu der in der gestrigen Reichstagsitzung von dem Staatsminister Dr. Fried in seiner Eigenschaft als Reichratsbevollmächtigter „im Namen der thüringischen Regierung“ abgegebenen Erklärung zu dem Youngplan, daß die von Dr. Fried vorgelesene Erklärung ohne Billigung, ja ohne Kenntnis der thüringischen Regierung abgegeben worden sei. Diese sei vielmehr durch das Vorgehen Dr. Fried's völlig übertascht worden.

Hunderttausend verschollene deutsche Kriegsgefangene. Eine soeben veröffentlichte Statistik enthält ein grauenhaftes Bild. Rund 100 000 deutsche Kriegsgefangene, also deutsche Soldaten, die nachweislich lebendig in die Hand der Feinde gefallen sind, sind nicht mehr in die Heimat zurückgeführt. Über ihr Schicksal ist trotz eingehender Nachforschungen nichts mehr bekannt geworden. Aus Frankreich sind 43 000 und aus Rußland 51 000 deutsche Kriegsgefangene nicht mehr heimgekommen. Bei den letzteren handelt es sich allerdings um Leute, die aus freien Stücken sich in Rußland anständig gemacht hatten.

Verfahren gegen Babsi eingestellt. Die Staatsanwaltschaft II in Berlin hat lt. „Voss. Zig.“ das Verfahren wegen Mordes gegen den Major a. D. Waldemar Babsi eingestellt, das seit einiger Zeit gegen Babsi wegen seiner angeblichen Beteiligung an der Ermordung an Rosa Luxemburg und Liebknecht lief.

Nicht genehmigte Einreise. Einer Delegation von 20 Russen wurde in Ellis Island die Einreisegenehmigung nach den Vereinigten Staaten nicht erteilt.

Letzte Nachrichten

Die Younggesetze in Kraft Vom Reichsrat angenommen

WED. Berlin, 13. März. Der Reichsrat genehmigte heute sämtliche mit dem Youngplan in Verbindung stehenden Gesetze mit 42 gegen 5 Stimmen bei Stimmenthaltung der Bayern, Sachsen und Mecklenburg-Schwerin. Die thüringische Regierung beantragte, gegen das deutsch-polnische Liquidationsabkommen Einspruch zu erheben. Hierüber wird zur Zeit noch debattiert.

Das deutsch-polnische Liquidationsabkommen wurde dann mit 35 gegen 10 Stimmen angenommen. Dagegen stimmten die preussischen Provinzen Ostpreußen, Brandenburg, Pommern, Grenzmark-Posen-Westpreußen, Oberschlesien, Schleswig-Holstein, Rheinprovinz und die Länder Thüringen und Mecklenburg-Schwerin. Stimmenthaltung übten Niederschlesien, Bayern, Sachsen, Oldenburg und Bremen.

Ein preussischer Antrag, die Younggesetze als dringlich zu erklären, wurde mit 42 gegen 5 Stimmen angenommen. Gegen die Dringlichkeit stimmten Ostpreußen, Brandenburg, Pommern und das Land Thüringen. Stimmenthaltung übten Bayern, Sachsen und Mecklenburg-Schwerin.

Damit sind sämtliche Younggesetze vom Reichsrat genehmigt, und da auch die Dringlichkeit erklärt worden ist, läßt der Reichspräsident sie sofort in Kraft treten.

Vom Reichspräsidenten vollzogen

WED. Berlin, 13. März (Tel.). Reichspräsident von Hindenburg hat heute den Youngplan und die damit in Verbindung stehenden Gesetze ausgefertigt und ihre Verkündung im Reichsgesetzblatt veranlaßt.

Das Gesetz, welches das deutsch-polnische Liquidationsabkommen enthält, hat der Reichspräsident noch nicht vollzogen, sondern zur Prüfung einstweilen zurückgestellt und sich zur Klärung der Frage, ob das Gesetz verfassungswidrigen Charakter hat, mit dem Reichskanzler in Verbindung gesetzt.

Der Reichspräsident hat bekanntgegeben, daß ihm von verschiedenen Seiten Zuschriften zugegangen seien, dem Youngplan seine Zustimmung zu verweigern. Schwere Herzen habe er nach reiflicher und gewissenhafter Prüfung die Gesetze aber unterschrieben, weil er zur Überzeugung gelangt sei, daß trotz der schweren Belastung der Youngplan im Vergleich zum Dawesplan eine Besserung bringe. Zu einer Ablehnung habe er sich im Gefühl seiner Verantwortung nicht entschließen können, da die Folgen für die deutsche Wirtschaft und das deutsche Volk unabsehbar seien und schwere Krisen bringen würden.

Rassenhinrichtungen in Afghanistan

WED. Teheran, 13. März (Tel.). Nach einer Meldung aus Kabul sollen 75 Anhänger des von Nadir Schah verjagten und hingerichteten Thronkandidaten Bada i Sakao auf Befehl des neuen Herrschers hingerichtet worden sein.

Stillstand der Arbeitslosigkeit

Das Anwachsen der Arbeitslosigkeit kann in der Woche vom 3. bis 8. März nach dem Bericht der Reichsanstalt für Arbeitslosenvermittlung und Arbeitslosenversicherung als zum Stillstand gekommen bezeichnet werden.

Zugänge von neuen Arbeitsuchenden konnte erstmals durch die Abgänge an Arbeitslosen ausgeglichen werden. Die Frühjahrsbelegung in den Außenberufen steigt, wenn auch unsicher und zögernd, langsam weiter an. Die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der versicherungsmäßigen Arbeitslosenunterstützung, die am 28. Februar nach der endgültigen Meldung 2 378 621 betrug, ging in der Berichtswoche auf 2 363 000 zurück; die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Krisenunterstützung betrug am 28. Februar 277 202; sie ist nach den Vormeldungen inzwischen noch um fast 1000 Personen angestiegen. Der Höhepunkt der winterlichen Arbeitslosigkeit dürfte demnach am 28. Februar bei 2 655 723 Hauptunterstützungsempfängern erreicht gewesen sein.

Die Ernennung Dr. Luthers zum Reichsbankpräsidenten für vier Jahre wurde vom Reichspräsidenten vollzogen.

Verlauf einer Eisenbahnstrecke. Zu dem Verkauf der Eisenbahnstrecke Jitau-Reichenberg an die Tschchoslowakei wird von Berliner zuständigen Stelle mitgeteilt, daß die Verhandlungen mit der Tschchoslowakei über die Neuregelung der Verhältnisse auf der Grenzseisenbahn im Dezember v. J. zu einer Einigung in den wesentlichen Punkten geführt haben. Die Vorschläge der beiderseitigen Kommissionen unterliegen zur Zeit der Prüfung der Regierungen. In diesen Vorschlägen ist die Abtretung des auf tschchoslowakischem Gebiet gelegenen Teils der Reichsbahnstrecke Jitau-Reichenberg vorgesehen.

* Endgültige Annahme des Youngplanes

Mit einer noch größeren Mehrheit als am vorigen Tage hat gestern der Reichstag die Younggesetze in der dritten Lesung angenommen. Und zwar wurden für die Younggesetze 270 Stimmen abgegeben gegen 192 bei 3 Enthaltungen. Das deutsch-polnische Liquidationsabkommen fand allerdings nur mit recht schwacher Mehrheit Annahme, nämlich mit 236 Stimmen gegen 217 bei 8 Enthaltungen. Ein Antrag der Oppositionsparteien auf Aussetzung der Verkündung der Younggesetze wurde mit dem erforderlichen Drittel der anwesenden Abgeordneten angenommen. Die Regierungsparteien beantragten darauf, die Younggesetze für dringlich zu erklären. Der Antrag wurde mit 283 gegen 174 bei 4 Enthaltungen angenommen. Bei der Abstimmung über die Younggesetze hatte die Deutsche Volkspartei Fraktionszwang beschloffen.

Eine Extrapour leistete sich die Bayerische Volkspartei, indem ihre Mehrheit gegen die Gesetze stimmte. Dann sprach sie sich allerdings für den Dringlichkeitsantrag aus, enthielt sich später aber wieder, als es sich um das Vertrauensvotum für die Regierung drehte, der Stimme. Im Bayerischen Landtag hatte der Deutschnationalen Volkspartei angehörende Justizminister Gürtner eine Erklärung abgegeben, nach welcher die bayerische Regierung von der Unerfüllbarkeit des Youngplanes überzeugt sei. Der Born der Bayerischen Volkspartei war übrigens dadurch erregt worden, daß ein Antrag Preußens, den bekannten Paragrafen 35 des Finanzausgleichs (Zuschüsse an leistungsschwache Länder) zu beseitigen, eingegangen war, und daß sich Sozialdemokraten, Demokraten und das Zentrum nicht dazu verstehen konnten, die bindende Verpflichtung für die Aufrechterhaltung des Paragrafen 35 zu übernehmen. Man wird auf diesen preussischen Antrag noch zurückkommen haben.

Die gestrige Debatte im Reichstag, in deren Verlauf auch der Reichskanzler das Wort ergriff, führte zu einer nochmaligen Anfrage an die Regierung, ob sie wirklich davon überzeugt sei, daß man den Verpflichtungen des Youngplanes nachkommen könne. Die Antwort darauf konnte nicht anders lauten, als sie gelaunt hat, nämlich, daß die Reichsregierung und mit ihr das deutsche Volk sich ehlich bemühen werden, den im Youngplan übernommenen Pflichten nachzukommen, daß aber schon im Youngplan selbst durch die Eventualität eines Moratoriums und einer Revision die Möglichkeit einer Nichterfüllung offengelassen wurde.

Besonders scharf haben in den letzten Tagen die Sprecher der Zentrumsparlei, in der vorigen Woche der Abgeordnete Dr. Ullrich und gestern der Fraktionsführer Dr. Brüning, die Auffassung unterstrichen, die man vom Standpunkt unserer nationalwirtschaftlichen Interessen zu dem Youngplan zu vertreten hat. Diese Auffassung ist auch die unfrige. Sie gipfelt in der Erkenntnis, daß man den Youngplan nur deshalb unterschreiben kann, weil er eine wesentliche Verbesserung des Dawesplanes bedeutet, weil dieser Dawesplan, wenn man auf ihn zurückzugreifen hätte, die Wirtschaftskatastrophe heraufbeschwören müßte, weil der Youngplan für die nächsten Jahre sehr ansehnliche Minderzahlungen im Vergleich zum Dawesplan mit sich bringt (650 bis 700 Millionen), und weil gerade unsere Wirtschaft in diesem Augenblick eine Krise, wie sie sich durch Ablehnung der Younggesetze unbedingt ergeben müßte, nicht ertragen könnte. Im übrigen ist die Enttäuschung bei uns darüber, daß man bei den Liquidationsabkommen so wenig erreichen konnte, und daß die Gläubigermächte die deutsche Zahlungsfähigkeit noch immer falsch einschätzen, allgemein. Dr. Brüning hat gestern betont, der Youngplan sei kein Vertrag zwischen gleichberechtigten Gegnern, sondern ähnele einem Diktat; und diesem Diktat hätten wir uns fügen müssen.

Mit großem Nachdruck ist dann auch von dem Zentrumsführer die Notwendigkeit der Inangriffnahme der Finanzreform betont worden. Von Rechts wegen müßte diese Aufgabe bis zum 1. April erledigt sein. Inzwischen sind nähere Mitteilungen über das von den vier Parteien besprochene Finanzreformprogramm bekannt geworden. Neu ist daraus, daß zur Erleichterung des Hereinströmens ausländischen Kapitals und zur Förderung des Abflusses festverzinslicher Wertpapiere die Aufhebung der Kapitalertragsteuer für alle festverzinslichen

Wertpapiere vom 1. Oktober 1930 an geplant sei, ferner, daß man an eine Erhöhung der Zehnteuer und an eine Verringerung der Qualitäts- und Flaschenweine denke. Dagegen soll die Rückerstattung der zu viel bezahlten Lohnsteuerbeträge beibehalten werden.

Nach den Berichten sozialdemokratischer Wähler habe man in der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion gegen einzelne Punkte des Programms erhebliche Bedenken erhoben. Überhaupt handele es sich nicht um einen festen Reformplan, sondern um „eine Art von Skizze, die noch einer näheren Ausführung bedürfe“. Also hängt auch hier noch alles in der Luft, und kein Mensch weiß zu sagen, wie die Reichsfinanzreform aussehen soll, die nun endlich aus den monatelangen Beratungen hervorzugehen hätte.

In finanzpolitischer Hinsicht interessant sind Äußerungen, die von dem neuen Reichsbankpräsidenten, Dr. Luther, durch ein Interview bekanntgeworden sind. Dr. Luther ist der Meinung, daß wirklich produktive Anleihen für die deutsche Volkswirtschaft möglich sind. Ob darüber hinaus die Vereinnahmung von Auslandsgeld verantwortet werden kann, hänge ganz davon ab, wieviel begründetes Vertrauen man in die Gesamtentwicklung Deutschlands setze. Was diese Gesamtentwicklung anlangt, so seien die wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Gegenwart sehr groß, aber man solle sie nicht dadurch übersteigern, daß man allzu laut von einer Vertrauenskrise spreche. Das deutsche Volk habe nach dem Kriege so Außerordentliches in wirtschaftlicher Wiederaufbauarbeit geleistet, daß es gar nicht einzusehen sei, warum diese große Kraft sich nun nicht mehr durchsetzen soll. Sehr wesentlich werde es darauf ankommen, ob das Ausland die deutschen Ausfuhrzeugnisse auch wirklich aufzunehmen bereit sei oder nicht. Die deutsche Währung sei gegen jede Gefahr gesichert. Von großer Wichtigkeit sei die Herabsetzung der Zinssätze. Doch werde eine solche Senkung nur möglich sein, wenn in der allgemeinen Politik der Gesichtspunkt der Kapitalbildung mehr in den Vordergrund trete. Auch die Reichsbank müsse alles nur Mögliche tun, um den Kapitalzins zu ermäßigen.

Man sieht, daß Dr. Luther sich in diesen seinen Äußerungen nur auf das Gebiet beschränkt hat, daß er als Reichsbankpräsident zu beaufsichtigen hat. Eine genaue Stellungnahme zu den drängenden Problemen unserer Wirtschaftspolitik hat er vermieden. Daß er auch hierüber ganz bestimmte Ansichten hat, versteht sich ganz von selbst.

Erfreulich ist es, daß die Wahl Dr. Luthers eigentlich von der gesamten Presse Deutschlands, soweit sie nicht eine Politik unfruchtbarer Negation betreibt und sich damit ganz von selbst ausschaltet, mit Genugtuung begrüßt worden ist. Sie und da hat man Herrn Luther unter Hinweis auf das Beispiel seines Vorgängers ermahnt, sich in politischer Beziehung großer Zurückhaltung zu befleißigen. Diese Mahnungen sind wohl bei einem Mann wie Luther wenig angebracht. Er wird selbst am besten wissen, wann der Moment gekommen ist, der ihm ein Herausreten aus seiner Reserve gebietet. Daß eine Persönlichkeit wie Luther sich nicht scheuen wird, in der Stunde der Not seine Meinung zu sagen, das dürfen wir ruhig annehmen.

Branntweinverbot an zwei Wochentagen. Im Volkswirtschaftlichen Ausschuss des Reichstages wurde in zweiter Lesung § 15 des Gaststättengesetzes angenommen, der die oberste Landesbehörde ermächtigt, den Ausschank von Branntwein und den Kleinhandel mit Branntwein für bestimmte Morgenstunden sowie an höchstens zwei Tagen der Woche, insbesondere an Gehaltstagen und an Wahltagen, ganz oder teilweise zu verbieten oder zu beschränken.

Die Erwerbung von Kunstwerken der ehemaligen Großherzoglichen Familie durch den Staat

Zwischen dem Lande Baden einerseits und der ehemaligen Großherzogin Silba von Baden, der Prinzessin Max von Baden und deren Kindern andererseits, wurde eine Vereinbarung getroffen, wonach 511 der dem ehemaligen großherzoglichen Hause gehörigen Kunstwerke der Badischen Kunsthalle sowie gegen 25 000 Blätter des Kupferstichkabinetts in das Eigentum des Landes Baden übergehen.

Die Zahlungen für diese Erwerbe sind nach einem dem Vertrag angefügten Zahlungsplan auf 21 Jahre verteilt. Ein Darlehen von 200 000 M., das im vorigen Jahre mit Rücksicht auf die schwebenden Verkaufsverhandlungen der Vermögensverwaltung des ehemaligen großherzoglichen Hauses einstweilen gegeben wurde, gelangt durch Anrechnung auf den Kaufpreis zur Tilgung. Das Land Baden vergütet an die ehemalige Großherzogin Silba mit Zustimmung des Markgrafen Berthold, der Prinzessin Marie Luise von Baden geb. Prinzessin von Großbritannien und Irland, sowie der Prinzessin Marie Alexandra von Hessen geb. Prinzessin von Baden, einen Betrag von 4 Millionen Reichsmark. Die Zinsberechnung erfolgt aus dem Kapitalbetrag von 3,8 Mill. Reichsmark, und zwar mit 6 Proz. bis zum 31. Dezember 1937 und von da an mit 5 Proz. bei jährlichen Annuitäten von 300 000 M.

In der Vereinbarung sind namentlich aufgeführt Familienbildnisse, Gemälde fürstlicher Personen, Fürstenbildnisse und Gedenkblätter, die von der Abtretung ausgenommen bleiben. Das vormalige großherzogliche Haus erkennt ausdrücklich an, daß ihm aus dem durch Gesetz vom 25. März 1919 genehmigten Vertrag keinerlei Aufwertungsansprüche gegen das Land Baden zustehen. Das damalige Gesetz hat der ehemaligen großherzoglichen Familie zwecks Auseinerklärung mit dem Staat ein Kapital von 8 Mill. gewährt. Durch die Inflation ist dieses größtenteils vernichtet. Die Vertreter des großherzoglichen Hauses haben dieserhalb einen Aufwertungsanspruch geltend gemacht, dessen Berechtigung das Staatsministerium nachdrücklich bestritt. Infolgedessen — so heißt es in der Begründung zu dem Gesetzentwurf — wurde die Frage des Verkaufs von Gemälden aus dem Privatbesitz des

Baden im Finanzausgleich zwischen Reich und Ländern

Bei der Kraftfahrzeugsteuer, wo die Verteilung auf 1/4 Einwohnerzahl, 1/4 örtliches Aufkommen und 1/2 Gebietsumfang erfolgt, zeigt es sich, daß Länder mit starkem Aufkommen und geringem Gebietsumfang, wie Sachsen, Hamburg und Baden stark benachteiligt sind.

An der Biersteuer sind bisher nur die Länder Bayern, Württemberg und Baden beteiligt, in Gestalt des sog. Biersteuervoraus. Der bisherige Anteil der drei Länder betrug für Bayern 45 Millionen, für Württemberg 8,633, für Baden 5,755 Millionen Reichsmark. Die Denkschrift rechnet mit der Möglichkeit der künftigen Einbeziehung der Biersteuer in die Überweisungssteuern. Unterstellt man, daß künftig 70 v. H. des Biersteueraufkommens nach dem Produktionschlüssel unter die Länder verteilt werden, so ergäbe sich, wenn man eine Teilungsmasse von 280 Millionen Reichsmark (70 v. H. aus 400 Millionen Reichsmark) zugrunde legt und weiter annimmt, daß der bisherigen Biersteuervoraus der Länder Bayern, Württemberg und Baden zu Lasten des Reichsanteils erhalten bleibt, folgendes Bild:

Länder	Einwohner- schlüssel v. H.	Produktions- schlüssel v. H.	Bisheriger Anteil in Millionen RM	Für die Zukunft mögl. Anteil (mit Einschluss des Voraus)
Preußen . . .	61,08	46,50	—	130,2
Bayern . . .	11,82	27,66	45,000	122,5
Sachsen . . .	7,99	7,40	—	20,7
Württemberg . . .	4,13	5,24	8,633	23,3
Baden . . .	3,71	4,55	5,755	18,5
Thüringen . . .	2,58	2,90	—	7,8
Hessen . . .	2,16	1,96	—	5,5

(Die Zahlen beim Produktionschlüssel sind teils geschätzt, teils beruhen sie auf einer nicht amtlichen Produktionsstatistik für 1928/29.)

Von der Einkommen-, Körperschafts- und Umsatzsteuer, der Grund- und Gebäudesteuer, der Gewerbesteuer und der für den allgemeinen Finanzbedarf bestimmten Hauszinssteuer für 1926/27 entfielen in Baden auf das Land 92,9 auf die Gemeinden 97,6 Millionen, auf den Kopf gerechnet für das Land 40,18, für die Gemeinden 42,19 Reichsmark, prozentual betrachtet auf das Land 48,8 v. H., auf die Gemeinde 51,2 v. H. Von der Einkommen-, Körperschafts- und Umsatzsteuer 1926/27 entfielen 62,5 v. H. auf das Land, 37,5 v. H. auf die Gemeinden, von der Grund- und Gebäudesteuer und der Gewerbesteuer sowie der für den allgemeinen Finanzbedarf bestimmten Hauszinssteuer 38,1 v. H. auf das Land, 61,9 v. H. auf die Gemeinden, bei der Grund- und Gebäudesteuer und der Gewerbesteuer 37,9 v. H. auf das Land, 62,1 v. H. auf die Gemeinden, von der gesamten Hauszinssteuer 41,3 v. H. auf das Land, 58,7 v. H. auf die Gemeinden. Die Lastenverteilung hat sich gegenüber der Vorkriegszeit ganz bedeutend verschoben. In Preußen, Sachsen und Württemberg hat sich das Land zu Lasten der Gemeinden entlastet. Dagegen haben die Länder Bayern, Baden und Hessen einen größeren Lastenanteil wie in der Vorkriegszeit übernommen. Baden steht, was den Kopfbetrag für Land und Gemeinden zusammen anlangt, hinsichtlich des Zuschußbedarfes für die vier Hauptlastengebiete: Polizei, Schulwesen, Wohlfahrtswesen und Verkehrsweisen, mit Sachsen an der Spitze. Bei der Aufteilung zwischen Land und Gemeinden trägt in Baden das Land wie in Bayern den höchsten Lastenanteil. (In beiden Ländern: Gemeinden 50,6, Land 43,4).

vormaligen großherzoglichen Hauses auf. Dieser Verkauf muß zugegeben werden, wenn die finanzielle Notlage der Vermögensverwaltung des ehemaligen großherzoglichen Hauses nachgemessen werden kann. Ein solcher Nachweis wurde geliefert. Wegen desselben könnte man es zwar noch auf eine gerichtliche Entscheidung ankommen lassen. Damit würde aber auch der Aufwertungsanspruch wieder zum Gegenstand eines Prozesses gemacht.

Um die damit verbundene Schädigung wichtiger Landesinteressen zu vermeiden, und um insbesondere der Gefahr eines Verkaufs wertvoller Gemälde zu entgehen, sah sich die Staatsregierung genötigt, die vorliegende Vereinbarung abzuschließen, die nach langjährigen Verhandlungen endlich zustande kam.

Kirchenmusikalische Woche der Bad. Hochschule für Musik. Für evangelische Organisten und Chorleiter findet in der Zeit vom Montag, dem 28. April, bis Samstag, dem 10. Mai 1930, in Karlsruhe ein von der Badischen Hochschule für Musik in ihren Räumen, Kriegsstraße 166/68 (ehem. Palais Büchlin), unter Beteiligung der Evangelischen Landeskirche veranstalteter Kirchenmusikalischer Kurs statt. Der alljährliche ordentliche Orgelfest für Organisten in Heidelberg fällt im Frühjahr 1930 aus.

Neuer Fest in Heidelberg. Wie man hört, wird am 5. und 6. Juli in Heidelberg ein Neuer-Fest veranstaltet, das in der Hauptsache unter Leitung von Joseph, Mannheim, stehen wird, und bei dem das Orchester der Stadt Heidelberg sowie das des Mannheimer Nationaltheaters gemeinsam konzertieren werden.

Neuer Generalintendant Ebert nach Mannheim? Wie aus Darmstadt berichtet wird, verläßt Generalintendant Karl Ebert voraussichtlich in Kürze Darmstadt. Der Generalintendant des Hessischen Landestheaters steht zur Zeit in ausgiebigen Verhandlungen mit der Stadtverwaltung Mannheim wegen Übernahme der Leitung des Nationaltheaters Mannheim. Wie es heißt, dürften die Verhandlungen in kurzer Zeit zu einem positiven Abschluß führen.

Die Untersuchung zeigt, daß Baden (Land und Gemeinden zusammen) hinsichtlich des reinen Finanzbedarfes schon im Rechnungsjahre 1913/14 an der Spitze der zum Vergleich herangezogenen Länder und auch erheblich über dem Reichsdurchschnitt stand. Auch der Kopfbetrag an erhobenen Steuern war damals gegenüber den Vergleichsländern der höchste. Für 1925/26 steht Baden mit seinem reinen Finanzbedarf (rund 167 M.) an der Spitze der Vergleichsländer und gleichzeitig weit über dem Reichsdurchschnitt (rund 143 M.). Baden hat nach der Berechnung der Denkschrift im Rechnungsjahre 1925/26 rund 30 Millionen Reichsmark, und 1926/27 rund 83 Millionen Reichsmark mehr für seine öffentliche Verwaltung ausgegeben als das Nachbarland Württemberg. Noch ungünstiger wirkt ein Vergleich mit Bayern, das je Kopf der Bevölkerung nur 138 M. ausgibt, als rund 138 Millionen Reichsmark weniger als Baden. Es wird Sache der eingesezten Sparkommission sein, die Vergleichszahlen der Reichsfinanzstatistik in einer Einzeluntersuchung auf ihre Vergleichbarkeit nachzuprüfen. Eine vergleichende Übersicht über den reinen Finanzbedarf für Land und Gemeinden in Baden und Württemberg 1925/26 und 1926/27 zeigt übrigens schon, daß die im Vergleich zu Württemberg festgestellte auffallende Steigerung des reinen Finanzbedarfes in Baden im wesentlichen auf das Gebiet der Erwerbslosenfürsorge und das Wohnungswesen entfällt.

Die Annahme der Younggesetze

Die dritte Lesung im Reichstag

Im Reichstag ist am Mittwoch die mit großer Spannung erwartete endgültige Entscheidung über die Younggesetze gefallen. Der Youngplan und die mit ihm zusammenhängenden Abkommen und Gesetze sind angenommen. Die Opposition hat zwar einen Beschluß auf zweimonatige Aussetzung der Verhandlung der Gesetze erreicht, weil zu einem solchen Beschluß nach der Reichsverfassung ein Drittel der Abgeordneten genügt, aber das wird kaum zu einer wesentlichen Verzögerung führen, denn auf Antrag der Regierungsparteien wurden gleich darauf die Younggesetze für dringlich erklärt, und wenn der Reichstag sich heute dieser Dringlichkeitserklärung anschließt, woran nicht zu zweifeln ist, so kann der Reichspräsident ohne Rücksicht auf den vorher gefassten Aussetzungsbefehl sofort die Gesetze verkünden und damit in Kraft setzen. Der Aussetzungsbefehl hat also praktisch nur die Wirkung, daß der Reichspräsident als letzte Instanz die Entscheidung über die Annahme des Youngplanes hat.

Die dritte Beratung wurde gestern eingeleitet durch die bereits gemeldete Rede des Reichskanzlers. Nach dem Kanzler gab Abg. Lauch (D. Vp.) für die Regierungsparteien eine Erklärung ab, die die Haltung der englischen Regierung beim Liquidationsabkommen bewahrt und die großen Bedenken hervorhebt, mit denen die Mehrheit gezwungenermaßen diesem Abkommen zustimme.

Schon bei dieser Erklärung war es auffallend, daß sich die Bayerische Volkspartei den übrigen Regierungsparteien nicht angeschlossen hatte. Der Eindruck, daß die Bayerische Volkspartei sich nicht mehr der Regierungskoalition genehmig fühlen, wurde im weiteren Verlauf der Sitzung verflärt. Als der Zentrumsführer Dr. Brüning einen Antrag der Regierungsparteien verlas, der unter Bezugnahme auf die in der Kammerrede enthaltenen Vorbehalte billigt, fehlte auch hierbei die Bayerische Volkspartei. Ein Mitglied dieser Partei nahm in der Aussprache nicht das Wort, aber bei der namentlichen Abstimmung über den Art. 1 des Youngplanes zeigte sich, daß nur die drei Fraktionsführer der Bayern, Stimmhaltung übten, während die übrigen Mitglieder der Partei gegen die Regierungsvorlage stimmten. Als nachher ein kommunikativer Mißtrauensantrag gegen das Reichskabinett mit 277 gegen 169 Stimmen bei 13 Enthaltungen abgelehnt wurde, hatten die meisten Mitglieder der Bayerischen Volkspartei nicht mit Nein gestimmt, sondern Stimmhaltung geübt. Dieses Ausbrechen der Bayern aus der Regierungskoalition dürfte sicherlich weitere Folgen nach sich ziehen und vor allem die Verhandlungen über die finanzielle Sanierung stark beeinflussen.

Das am heftigsten umstrittene deutsch-polnische Liquidationsabkommen wurde mit 236 gegen 217 Stimmen bei 8 Enthaltungen angenommen. Bei den übrigen Bestandteilen der Young-Gesetzgebung war das Stimmenverhältnis ähnlich wie bei Art. 1. Nur das Reichsbank- und Reichsbahngesetz fanden eine größere Mehrheit, weil hier auch die Wirtschaftspartei mit den Regierungsparteien stimmte. Nach der Annahme der Younggesetze wurden noch mehrere Entschleunigungen angenommen, in denen für die deutsche Minderheit in Polen und für die Liquidations- und Gewaltgeschädigten eingetreten wird.

Der Billigungsantrag für die Reichskanzlererklärung wurde mit 248 gegen 170 Stimmen bei Stimmhaltung der Bayerischen Volkspartei angenommen.

Auffehen erregte es in der Sitzung, als der nationalsozialistische Abgeordnete Dr. Fritsch zum ersten Male in seiner Eigenschaft als Reichsratsbevollmächtigter der thüringischen Regierung das Wort nahm. Seine Erklärung wandte sich mit großer Schärfe gegen den Youngplan und die Außenpolitik der Reichsregierung.

Ministerialdirektor Dr. Bredt betonte als preussischer Reichsratsbevollmächtigter, daß der Reichstag in seiner überwiegenden Mehrheit eine andere Stellung eingenommen habe als die thüringische Regierung.

Heute, Donnerstag, 14 Uhr, soll das Republikausgesetz zur zweiten Beratung kommen. Es wird also in den nächsten Tagen kaum frieblicher zugehen als bei den jetzt abgeschlossenen Akt um die Younggesetze.

In Nürnberg wurde ein Kaufmann verhaftet, der sich in einer Kunstanstalt nach dem Muster der Spielmarken des **Reifens von San Remo** mehrere Tausend Spielships herstellen ließ, verhaftet. Durch diese Nachahmung hätte die Spielbank um mehr als 6 1/2 Millionen Lire geschädigt werden können.

Ein in **Klein-Ballstadt** (bei Achaffenburg) wohnender, verheirateter Arbeiter begab sich in einen Steinbruch und brachte dort in selbstmörderischer Absicht einen Sprengkörper zur Explosion. Dabei wurden ihm beide Beine zerschmettert und die Hände schwer verletzt. Lebensgefahr besteht nicht.

Der Dolmetscher des städtischen Finanzierungsamtes in Mainz, **Sames**, hatte bei den Verhandlungen mit den Franzosen sich **Unterlagen** in Höhe von 11 000 M. zuschulden kommen lassen. Der Provinzialauschuß erkannte unabhängig von der strafgerichtlichen Verfolgung auf fristlose Entlassung ohne Ansprüche auf Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung.

Badischer Teil

Badischer Landtag

Die Kapitalflucht — Staatsmittel zur Zinsverbilligung auf dem Baumarkt

(37. Sitzung.)

D. J. Karlsruhe, 12. März 1930

Die Aussprache über

Handel und Gewerbe

wird am Nachmittag zu Ende geführt.

Abg. Dr. Kaufmann (Zentr.) meint, eine stärkere Besteuerung der Banken würde den unter dem Zinsdruck stehenden Erwerbskreisen nichts nützen. Die hohen Einlagezinsen nach der Inflation hätten naturgemäß hohe Darlehenszinsen zur Folge. Zu einer Herabsetzung der Einlagezinsen scheint sich jede Bank, den Anfang zu machen. Der einzige Weg zu einer Änderung der Verhältnisse wäre die gesetzliche Festlegung von Höchstzinsätzen. Schlimmer noch als die hohen Zinsen wirken sich die an die Darlehensgewährung geknüpften Nebenforderungen aus. An der Grenze sehe man, wieviel Geld in die Schweiz wandert. Es seien leider auch Beamte darunter. Schweizer Banken hätten erklärt, daß sie überschüssig würden von Geldeinlagen aus Deutschland (Kufe: hört, hört!). Die Geldanlage im Ausland müßte an eine Genehmigungspflicht gebunden sein. Der Redner ist überzeugt, daß die Schweizer Anleihe für das Badenwerk nur von deutschem Gelde finanziert wurde. Eine Herabsetzung der Zinsen und das Nichthinlassen deutschen Geldes ins Ausland würde die Arbeitslosigkeit in erheblichem Maße beeinflussen.

Abg. Kufbaum (Soz.) meint, viele Mittelständler ließen die Erkenntnis der wirtschaftlichen Zusammenhänge vermissen.

Abg. Bringer (D. Sp.) zollt dem erfolgreichen Wirken des Landesgewerbeamtes wie auch den vier badischen Handwerksammern Dank. Es sei zu erwarten, daß die Reichsbahn mehr und mehr Aufträge nach Baden vergibt. Ebenso mögen die badischen Behörden tunlichst alle Arbeiten dem badischen Handwerk zukommen lassen. Daß unserer Wirtschaft Gelder entzogen werden, indem man sie ins Ausland bringt, sei eine höchst bedauerliche Tatsache. Für das Badergewerbe unterbreitet der Redner die Bitte, eine Stunde früher den Betrieb eröffnen zu dürfen. Man könnte dann auch eine Stunde früher schließen.

Abg. Fischer-Konstantz (Dem.) Der Zusammenschluß der Handwerker sei geboten, um den angemessenen Preis zu halten und Außenleiter in die Schranken zu weisen. Der Redner trägt eine Reihe von Wünschen zur Berufsverbandsordnung vor. Die Handwerkerfrage sei letzten Endes eine Bildungsfrage. Wir wollen möglichst viel selbständige, in sich abgeschlossene Menschen erziehen. Die Handwerkerbildung befindet sich in Baden in sehr guter Verfassung. Wir haben 60 000 selbständige Existenzen mit 110 000 Gesellen und 60—70 000 Lehrlingen. Unterstützen wir das Handwerk, so dienen wir dem Volk und Vaterland.

Abg. Merk (NatSoz.) unterstreicht in einer Polemik nochmals die Stellung seiner Partei zum Warenhaus- und Zinsproblem.

Abg. Reckleiter (Komm.) wiederholt in einer Auseinandersetzung mit den übrigen Parteien den Standpunkt, daß bei dem heutigen Monopolkapitalismus der Mittelstand das Schicksal der großen Masse der Arbeiter teilen müsse.

Innenminister Wittemann

macht die folgende bedeutsame Mitteilung:

Unter dem 10. März habe ich angeordnet, daß 800 000 RM zur Ausschüttung kommen an leistungsschwache Wohnungsverbände und verbandsfreie Gemeinden, wo eine besonders starke Wohnungsnot herrscht. Ferner soll a conto der Eingänge an Gebäudebesondersteuer der Betrag von ein Viertel des Einganges für den Wohnungsbau flüssig gemacht werden. Schließlich soll eine Verbilligung der Zinsen von 3 auf 1 Proz. überall da eintreten, wo kommunal- und Sonderdarlehen für kinderreiche Familien und Kriegsbeschädigte gegeben werden (Rebhäuserfall). Es steht in sicherer Aussicht, daß uns noch bis zum 1. April Mittel in Höhe von 1 Million zur Verfügung gestellt werden. Dann sind uns schon 2 Millionen zugesichert, die für Freiburg bestimmt sind, die wir aber, soweit sie dort nicht benötigt werden, vorweg verbauen dürfen. Außerdem haben wir in Aussicht, 2 weitere Millionen von einer anderen Stelle zu bekommen, so daß wir also in der Lage sein werden, in der nächsten Zeit den Bedürfnissen des Wohnungsbaues in verhältnismäßig weitem Umfang entgegenzukommen.

Nachmade diese Ausführungen, damit draußen im Lande die Bautätigkeit reger einsetzt und dadurch die Arbeitslosigkeit vermindert wird.

Ministerialrat Dr. Scheffmeier geht auf eine Reihe von Einzelfragen näher ein. An der Debatte beteiligen sich noch die Abg. Nisch (Zentr.), Nisch (Soz.) und Ewalb (Ev. Volksdienst), womit die Rednerliste erschöpft ist.

Nach einem kurzen Schlusswort des Berichterstatters Abg. Reinbold (Soz.) erteilt das Haus den Voranschlagskapiteln für Gewerbe, Handel, Landesstatistik und Eichwesen die Zustimmung.

Die Anträge der Deutschnationalen und Nationalsozialisten werden abgelehnt.

Das Gesetz der Gebrüder Rint in Oberkirch betr. Erhöhung der Ausfallbürgschaft des Landes Baden bei Lieferungsgeheimnissen nach Ausland wird der Regierung zur Kenntnisnahme überwiesen.

Annahme findet ein Ausschuh Antrag, die Regierung wolle bei der Reichsregierung dahin wirken, daß auf Grund des Artikels 164 der Reichsverfassung der Mittelstand in seinen Selbsthilfebestrebungen nachträglich unterstützt wird.

Es folgt der Bericht des Rechtspflegeausschusses über den nationalsozialistischen Antrag auf

Verbot des Schächtens der Schlachttiere

erstattet von Abg. Kühn (Zentr.) Der Ausschuh beantragt Ablehnung, ferner: das einschlägige Gesetz des Oberrats der Israeliten durch diese Beschlußfassung für erledigt zu erklären, sowie die Gesuche des Verbandes der badischen Tierzüchtervereine e. V. Freiburg, und des Otto v. Waldstein und Genossen in Mannheim, der Regierung zur Kenntnis in dem Sinne zu überweisen, daß geprüft wird, ob die in Baden erlassenen Schächtordnungen zum Zweck eines wirksamen Tiersehens nicht noch weiter verbessert werden können.

Am 1/8 Uhr verlegt sich das Haus auf Donnerstag, vormittag 9 Uhr.

Zur Behebung der Arbeitslosigkeit

In der Sitzung des Landtages vom 12. März gab Minister Wittemann folgendes bekannt:

1. Es sollen vorläufig 800 000 RM an einzelne leistungsschwache Wohnungsverbände und verbandsfreie Gemeinden mit besonders starker Wohnungsnot oder Bautätigkeit verteilt werden.

2. Die Staatsschuldenverwaltung ist von mir ermächtigt, auf die künftige Zuteilung an Kommunaldarlehen aus der Gebäudebesondersteuer 1930 bis zur Hälfte der bei der endgültigen Verteilung der Gebäudebesondersteuer 1929 den einzelnen Wohnungsverbänden und verbandsfreien Städten zugeordneten Beträge, welche über 4 Millionen Reichsmark ausmachen, Zahlung zu leisten.

3. Die Gewährung von Kommunalsonderdarlehen für die Errichtung von Eigenheimen durch Schwertriebsbeschädigte und kinderreiche Familien mit 4 und mehr unversorgten Kindern erfolgt auch künftig in der bisherigen Weise. Der Zinssatz für die neu auszubewilligenden Darlehen wird jedoch auf 1 v. H. ermäßigt. Der Tilgungssatz bleibt wie bisher 2 v. H.

4. Außerdem soll die Errichtung von Wohnungen für Schwertriebsbeschädigte und kinderreiche Familien mit 4 und mehr unversorgten Kindern durch gemeinnützige Bauvereinigungen eine entsprechende Förderung erfahren.

Beginn der Landwirtschaftsdebatte

(38. Sitzung.)

D. J. Karlsruhe 13. März 1930.

Eingegangen sind Gesuche des Badischen Städteverbandes zum Finanzausgleich (betrifft die Fürsorgekosten der Städte) und des Verbandes badischer Gemeinden betr. Übertragung der gehobenen Fürsorge an die Gemeinden.

Nach Eintritt in die Tagesordnung nimmt Abg. Kraft (NatSoz.) das Wort zur Begründung des Antrages auf

Verbot des Schächtens der Schlachttiere

Die Nationalsozialisten liegen sich in dieser Frage durchaus nicht von ihrer antisemitischen Einstellung lösen (Zuruf und Laub links). Der Redner ist der Auffassung, daß das Schächten eine grausame Tierquälerei darstellt. Das werde durch die Erfahrungen der Tierärzte und die Gutachten namhafter Gelehrten belegt.

Abg. Dr. Rehbach (Zentr.) verliest eine kurze Erklärung seiner Fraktion, die in Übereinstimmung mit der Reichstagsfraktion ein Schächterverbot stets abgelehnt habe, weil es einen unzulässigen Eingriff in die Gewissensfreiheit der orthodoxen Juden bedeuten würde.

Abg. Kurz (Soz.) lehnt den Antrag gleichfalls ab. Die Anschauungen der Autoritäten seien übrigens geteilt. (Der Abg. Kraft erhält wegen wiederholter Zwischenrufe einen Ordnungsruf.)

Abg. Bauer (D. Sp.) ist wie der Vorredner der Meinung, daß es sich hier nicht um eine Parteifrage handle, sondern um eine Sache der persönlichen Anschauung. Daß es Gründe gegen das Schächten gibt, beweise der Umstand, daß es in der Schweiz und Norwegen verboten ist.

Abg. v. Au (Wirtsch.- u. Bauernp.) pflichtet dem Vorredner darin bei, daß das religiöse Empfinden der orthodoxen Juden geschützt werden müsse. Er bittet, bei der Behandlung dieser Dinge in der Öffentlichkeit rein sachlich zu bleiben. Im Gegensatz zu den übrigen Mitgliedern seiner Fraktion werde er, von Au, für den Ausschuh Antrag stimmen.

Als Abg. Dr. Keers (Dem.) zum Rednerpult schreitet, ruft der Abg. Kraft (NatSoz.): „Da kommt der Vertreter des Judentums!“ Er wird deshalb zum zweitenmal zur Ordnung gerufen. Der demokratische Sprecher meint, man könnte sich im Landtag sehr wohl einmal mit Tiersehungsfragen allgemein befassen. Es gehe aber nicht an, eine einzelne Frage herauszugreifen. Man könne nicht glauben, daß es den Nationalsozialisten lediglich um tiersehensrechtliche Absichten zu tun sei (Zustimmung bei der Mehrheit). Die Demokraten stehen auf dem Boden des Ausschuh Antrages.

Abg. Reckleiter (Komm.) wendet sich scharf gegen die Nationalsozialisten.

Abg. Ewalb (Ev. Volksd.) hält die Stellungnahme zur Schächterfrage für eine Gewissensfrage.

Abg. Frau Richter (D. Natl.) stimmt dem nationalsozialistischen Antrag rein vom Tiersehungsstandpunkt zu.

Innenminister Wittemann

verweist auf die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen und die von Reich wegen zu erwartende Regelung. Auf rituelle Bedürfnisse wird wohl Rücksicht genommen werden müssen, wenn man sich nicht dem Vorwurf des Gewissenszwanges aussetzen wolle.

Nach einem kurzen Schlusswort des Berichterstatters Abg. Kühn bemerkt

Abg. Bauer (D. Sp.) zur Abstimmung, seine Partei sei grundsätzlich der Ansicht, daß Reichsfragen im Reichstage entschieden werden müßten. Die völksparteiliche Fraktion werde sich der Stimme enthalten.

Der nationalsozialistische Antrag wird darauf gegen 13 Stimmen der Antragsteller, der Deutschnationalen, Wirtschafts- und Bauernpartei (mit Ausnahme des Abg. v. Au) abgelehnt, ebenso ein Evtualantrag der Nationalsozialisten. Die große Mehrheit stimmt dem bekannten Ausschuh Antrag zu.

Voranschlag für Landwirtschaft und Ernährung

Berichterstatter Abg. Schill (Zentr.) gibt einen erschöpfenden Bericht über die Verhandlungen im Haushaltsausschuh und stellt die entsprechenden Anträge:

1. Den Voranschlag des Ministeriums des Innern Ausgabe Kapitel 17 und Einnahme Kapitel 13: Landwirtschaft und Ernährung genehmigen mit der Maßgabe, daß a) im ordentlichen Haushalt 1. bei Titel 38 statt 312 000 RM gesetzt wird 323 000 RM, in den Erläuterungen b) Pferdezug ist statt 141 000 RM zu setzen 152 000 RM; 2. bei Titel 39 statt 200 000 Reichsmark gesetzt wird 189 000 RM; b) im außerordentlichen Haushalt entsprechend der Vorlage des Ministers des Innern, Maßnahmen zur Linderung und Heilung der im Winter 1928/29 entstandenen Frostschäden im Weinbau neu einzusetzen ist: Zur Linderung und Heilung der im Winter 1928/29 entstandenen Frostschäden im Weinbau a) aus Landesmitteln 17 000 RM, aus Reichsmitteln wurde ein Betrag in gleicher Höhe überwiesen; b) Reichsbeiträge 17 000 RM, zusammen 34 000 RM;

die Regierung eruchen, bei den Verhandlungen über den völkischen Handelsvertrag und die Handelsverträge mit den übrigen Ostländern keinen Abmachungen zuzustimmen, welche den landwirtschaftlichen, gewerblichen und industriellen Interessen Badens, namentlich auch den forst- und holzwirtschaftlichen Belangen unseres Grenzlandes, zuwiderlaufen; die Regierung eruchen, 1. bei der Reichsregierung dahin

zu wirken, daß der Zoll auf Tabakblätter so erhöht werde, daß die Existenz des einheimischen Tabakbaues erleichtert wird, 2. sich dafür einzusetzen, daß diese Zollerhöhung in der Hauptsache auf geringere Auslandsabgabe gelegt wird, die dem heimischen Tabakbau die Hauptkonkurrenz darstellen; den Antrag der Abg. Roth u. Gen., Steuerung der Absatznot der badischen Grünenerzeuger als durch die Erklärung und die Maßnahmen der Regierung für erledigt zu erklären; dem Antrag der Abg. Merk u. Gen., Förderung des inländischen Tabakbaues die Zustimmung zu erteilen mit der Maßgabe, daß statt 20 RM gesetzt wird 10 RM;

dem Antrag der Abg. Duffner u. Gen., die Zustimmung zu erteilen mit der Maßgabe, daß die Anführung in Klammern lauten muß: (insbesondere Tomaten, Blumenkohl, Rosenkohl, grüne Bohnen grüne Erbsen, Gurken, Spargel).

Im Zusammenhang mit den vorliegenden Etatstücken sollen eine Reihe von Anträgen mitbehandelt werden. Namens des Rechtspflegeausschusses berichtet Abg. Dr. Hoffmann (Zentr.) über den Gesekentwurf betr. die Bekämpfung der Bienenstichen, der die Entschädigung für Schadenverluste aus der Staatskasse vorsieht. Der Ausschuh beantragt Zustimmung.

Abg. Deufel (Zentr.) erstattet Bericht über die Denkschrift des Innenministers betr. die Verschuldung der badischen Landwirtschaft im Jahre 1928. Der Ausschuh stellt den Antrag, die Denkschrift zur Kenntnis zu nehmen und die Regierung zu eruchen, den Rüststand auf dem Hypotheken- und Mobilarmarkt entgegenzuwirken, und sich bei der Reichsregierung dafür einzusetzen, daß Höchstzinsätze vorgeschrieben werden.

Abg. Heinemann (Zentr.) berichtet über den Antrag Dr. Schmittbener (D. Natl.) betr. Zulassung der bäuerlichen weiblichen Jugend zu den landwirtschaftlichen Winterschulen, sowie über Gesuche der Badischen Landfrauenvereine des katholischen Deutschen Frauenbundes betr. die berufliche Ausbildung der Landwirtschaftstöchter, und des Landesverbandes landwirtschaftlicher Hausfrauenvereine Badens betr. Einführung von Parallellassen für Landmädchen an den landwirtschaftlichen Winterschulen. Der Ausschuh beantragt, obigen Antrag zuzustimmen und die erwähnten Gesuche der Regierung zur Kenntnisnahme zu überweisen.

Abg. Heinemann berichtet ferner über den Antrag Gilbert (Wirtsch.- u. Bauernp.), die Regierung wolle bei Reichsregierung und Reichsrat dahin wirken, daß in das neue Reichsmilchgesetz die Bestimmungen aufgenommen werde, daß vom Ausland nur pasteurisierte Milch eingeführt werden darf, um die Einschleppung von Seuchen zu verhüten.

Die Regierung hat im Ausschuh erklärt, daß die geltenden seuchenpolizeilichen Vorschriften ausreichen.

Es wird beantragt, dem Antrag Gilbert die Zustimmung zu verweigern.

Die Aussprache.

Für das Zentrum spricht der Abg. Baudis. Er sieht das Hauptmittel zur Besserung der Verhältnisse in der Landwirtschaft in der baldigen Herstellung der Rentabilität. Die Denkschrift sei sehr gut durchgearbeitet, wenn man auch folgern müsse, daß sie nicht in vollem Umfang die persönlichen Schulden enthält. Nur die Rentabilität würde den Zustrom in die Städte verhindern. Solange wir von Zollmauern umgeben sind, können wir unsererseits nicht auf Zölle verzichten, die allerdings kein Allheilmittel darstellen. In der Frage des Milchabzuges seien leider keine weiteren Fortschritte zu verzeichnen. Die Regierung müsse hier einen stärkeren Druck auf Gemeinden und Organisationen ausüben. Der Redner wünscht Erhöhung der Position für Siedlungsziele. Er denkt dabei nicht an den Osten oder an Steiermark, sondern an die drohende Entfischung des Schwarz- und Hohenwaldes. Auch auf dem Lande gebe es ein Wohnungselend, dazu kämen die kaum mehr tragbaren Anlagen. Die Steuerbewertung der Betriebe sollte in schnellerem Tempo auch in Baden Platz greifen. Zu hoffen sei, daß wir sobald wie möglich ein gutes landwirtschaftliches Fachschulwesen bekommen. Dank gebühre Land und Reich für die technische Förderung der Landwirtschaft. Erwünscht sei ein engeres Zusammenwirken zwischen Regierung, Kammer und einzelnen Berufsorganisationen, ferner eine Zusammenfassung der technischen Belange der Landwirtschaft. Der Redner warnt davor, die Spezialisierung der Betriebe zu weit zu treiben. Zu tüchtig sei, wenn Kammerbeamte nach Versammlungen Stimmung gegen die Regierung machten.

Am 1/8 Uhr wird die Weiterberatung auf nachmittags 1/4 Uhr vertagt.

Volksbrauertag

Anläßlich des am 16. März 1930 stattfindenden allgemeinen Volksbrauertages hat der Oberrat der Israeliten die Abhaltung eines Gottesdienstes angeordnet.

Aus der Landeshauptstadt

Herabsetzung des Zinssatzes bei der Karlsruher Sparkasse. Der Verwaltungsrat der Stadt, Sparkasse Karlsruhe hat mit Wirkung vom 1. April den Zinssatz für Hypotheken von 5 1/2 auf 8 Prozent, für Kontokorrent von 10 auf 9 Prozent und den Zinssatz für Einlagen von 7 auf 6 1/2 Prozent herabgesetzt. Eine weitere Herabsetzung des Zinssatzes konnte mit Rücksicht auf Konkurrenzunternehmungen außerhalb Karlsruhe nicht vorgenommen werden. Eine weitere Ermäßigung ist bei evtl. weiterer Herabsetzung des Reichsbankdiskonts in Aussicht genommen.

Wetternachrichtendienst der Badischen Landeswetterwarte, Karlsruhe. In die Rückseite eines über Westeuropa gelegenen und inzwischen nach Dänemark gezogenen Tiefdruckausläufers ist vom Ozean maritime Warmluft eingedrungen und hat sich überraschend schnell über Frankreich ausgebreitet. Der Ausgleitregen an der Warmluftfront hat uns heute früh erreicht und bei aufsteigenden Westwinden auch in der Ebene anfänglich leichte Schneefälle gebracht, die jedoch bald in Regen übergingen. Im Gebirge ist weiterer Neuschnee gefallen. Die gegenwärtige Wetterlage mit zahlreichen Teiltiefs über Europa läßt bis auf weiteres unbeständiges Wetter erwarten. Wetterausichten: Fortdauer des Westweters, weitere Niederschläge bei frischen westlichen Winden, etwas milder, Gebirge Schneefall.

Handel und Wirtschaft

Berliner Devisennotierungen

	13. März		12. März	
	Geld	Silber	Geld	Silber
Amsterd. 100 G.	167.96	168.30	167.33	167.27
Kopenhagen 100 Kr.	112.11	112.33	112.08	112.30
Italien . . 100 L.	21.955	21.995	21.94	21.98
London . . 1 Pf.	20.366	20.406	20.358	20.498
New York . 1 D.	4.1885	4.1902	4.1885	4.1965
Paris . . . 100 Fr.	16.385	16.425	16.38	16.42
Schweiz . 100 Fr.	81.035	81.195	81.02	81.18
Wien 100 Schilling	58.965	59.085	58.99	59.11
Prag . . . 100 Kr.	12.412	12.432	12.413	12.438

Teilverkündigung Sapag-Klohd

GNB. Berlin, 13. März. (Priv.-Tel.). Die „D.M.S.“ teilt mit: In der heutigen Bilanzierung der Sapag wird eine Dividende von 7 Prozent (wie im Vorjahr) vorgeschlagen werden. Im Anschluß daran wird die Verwaltung voraussichtlich eine Mitteilung machen, die besagt, daß in absehbarer Zeit ein näheres Zusammengehen mit dem Norddeutschen Lloyd ins Auge gefaßt sei. Es verlautet zuverlässig, daß die Verhandlungen auf Abschluß eines Abkommens auf verschiedenen Gebieten abzielen, in erster Linie auf eine Vereinfachung des Ostafrika- und Südamerikadienstes, sowie auf Rationalisierung des Agenturwesens und der Propaganda. Man spricht ferner davon — hiervon allerdings nur gerüchelt — daß es zu einer völligen Interessengemeinschaft kommen müsse.

Badische Baumwollspinnerei und Weberei AG., Neurod (mit Ettlingen). Die am Mittwoch abgehaltene Generalversammlung der Badischen Baumwollspinnerei und Weberei AG., Neurod, erledigte zunächst die üblichen Regularien und genehmigte alsdann die beantragte Zusammenlegung des Aktienkapitals im Verhältnis von 50 : 1, von 550 000 auf 11 000 Reichsmark, sowie die Wiedererhöhung des Aktienkapitals auf 550 000 RM. Der Aufsichtsrat wurde wiedergewählt.

Insolvenz im Freiburger Automobilhandel. Die Freiburger Karosserie- und Wagenfabrik Carl Wagner, Inhaber Julius Wagner, hat ihre Zahlungen eingestellt. Die Firma, die eine der größten Automobilhandelsfirmen Oberbadens ist, wird voraussichtlich das gerichtliche Vergleichsverfahren beantragen. Die Ursache der Insolvenzen ist neben der allgemeinen schlechten wirtschaftlichen Lage im Automobilhandel auf die Kündigung von Schweizer Bankkrediten zurückzuführen. Die Firma, die im November noch einen Reingewinn von circa 86 000 RM ausweisen konnte, will den Gläubigern einen entsprechenden Vergleichsvorschlag machen und die laufenden Geschäfte noch abwickeln. Ein Teil des Geschäftes wird abgetrennt werden und von dem Schwager des Herrn Wagner, Herrn August Kramlin, unter neuer Firma weitergeführt werden.

Sapag-Revisionsbericht. Die vor der außerordentlichen Hauptversammlung der Frankfurter Allgemeinen Versicherungs-AG. gewählte Revisionskommission veröffentlicht nunmehr ihren umfangreichen Bericht. In einem Abschnitt über die Bilanz wird die Goldmark-Eröffnungsbilanz per 1. Januar 1924 eingehend kritisiert. Hierbei wird u. a. festgestellt, daß die Goldbilanz ein um 5 Mill. Goldmark niedrigeres Kapital hätte aufweisen müssen. Auch die Gewinn- und Verlustrechnungen bzw. die Einzelergebnisabrechnungen für die Versicherungsjahre wurden in weitgehender Weise kritisiert. Keine der Bilanzen wurde so aufgestellt, daß sie darauf Anspruch erheben kann, den Vermögensbestand und die Ergebnisse der Gesellschaft den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend wiederzugeben. Die Frage der Möglichkeit einer Verhinderung des Zusammenbruchs durch noch rasches Eingreifen des Aufsichtsrates wird verneint. Schließlich wird festgestellt, daß der Vorstand verantwortlich ist wegen schwerer Verstöße gegen das Gesetz und die Satzungen, und der Aufsichtsrat, weil er die ihm nach Gesetz und Satzungen obliegende Überwachungs-pflicht nicht mit der erforderlichen Sorgfalt ausgeübt hat.

Stillelegung der sächsischen Maschinenfabrik vorm. Hartmann AG. in Chemnitz. In der am Mittwoch abgehaltenen Aufsichtsratsitzung wurde beschlossen, dem Antrag des Vorstandes, die Werke stillzulegen und die Gesellschaft aufzulösen, stattzugeben. Die endgültige Entscheidung liegt bei der Generalversammlung, die auf den 8. April einberufen werden soll.

Wiederaufhebung des Devisenverkehrs in Italien. In Italien wird der freie Devisenverkehr wieder eingeführt. Das gegenwärtige Ausfuhrverbot von in italienischer Währung auszahlbaren Staatspapieren wird aufgehoben.

Kurze Nachrichten aus Baden

DB. Zaubersbühnen, 13. März. Die Zentrale der landwirtschaftlichen Lagerhäuser hat ihr an der Königheimer Straße gelegenes Brauereigebäude mit Einrichtung zum

Preis von 140 000 RM an Brauereibesitzer Heinrich Zipp in Gerolshausen verkauft. Die Eröffnung der Brauerei soll in Kürze erfolgen.

DB. Malsch (mit Ettlingen), 13. März. Ein für die Insassen des Wagens verhängnisvoller Autounfall ereignete sich zwischen Malsch und Böllersbach. Bei der polizeilichen Ermittlung stellte es sich heraus, daß die „Eigentümer“ des Wagens denselben aus einer Garage in Karlsruhe gestohlen hatten. Die beiden Autodiebe wurden festgenommen.

DB. Ludwigshafen (Rhein), 13. März. 34 badische Teilnehmer am Fortbildungskurs für Verwaltungsbeamte in Mannheim, Beamte der Regierung, der Bezirksämter, des Oberverwaltungsamts und der Polizeiverwaltung unter Führung von Ministerialrat Dr. Zuhoff vom badischen Ministerium des Innern, beauftragt geteilt die Anlagen des Werkes Oppau der F. G. Farbenindustrie AG. Der Besichtigung ging ein Vortrag über die wissenschaftlichen und technischen Grundlagen des Haber-Bosch-Verfahrens und der Stickstoffherzeugung voraus.

Staatsanzeiger

Ausweis über die Einnahmen und Ausgaben des Landes Baden. Monat Januar des Rechnungsjahres 1929.
(Beträge in Tausend Reichsmark.)

A. Ordentlicher Haushalt.

Jahresoll (Haushaltsoll)	Jr.-Einnahme oder Jr.-Ausgabe			
	seit Beginn des Rechnungsjahres bis einschließlich Dezember 1929	im Januar 1930	zusammen	
1	2	3	4	
I. Einnahmen:				
1. Steuern (nach Abzug der Überweisungen an die Gemeinden und Kreise)	130 372	104 033	16 315	120 348
2. Überschüsse der Unternehmungen und Betriebe (nach Abzug von Zuschüssen)	6 857	5 247	89	5 336
3. Sonstige Einnahmen:				
a) Justiz	14 356	11 977	1 544	13 521
b) Unterrichts- und Erziehungs- und Kunst-, Kultus	22 078	16 061	1 608	17 669
c) Ubrige Landesverwaltung	48 939	28 319	3 376	31 695
Einnahmen insgesamt (nach Abzug der Steuerüberweisungen an die Gemeinden und Kreise und der Zuschüsse an Unternehmungen und Betriebe)	222 602	165 637	22 932	188 569
II. Ausgaben:				
1. Justiz	21 672	17 363	2 035	19 398
2. Unterrichts- und Erziehungs- und Kunst-, Kultus	85 862	67 351	7 182	74 533
3. Wohnungswesen	10 221	6 026	781	6 807
4. Ruhegehälter und Hinterbliebenenversorgung	24 831	18 510	2 182	20 692
5. Sonstige Ausgaben	85 585	55 252	5 742	60 994
Ausgaben insgesamt	228 171	164 502	17 922	182 424
Einnahmen insgesamt	222 602	165 637	22 932	188 569
Witkin Mehrausgabe	5 569	—	—	—
Mehreinnahme	—	1 135	5 010	6 145

B. Außerordentlicher Haushalt.

I. Einnahmen:				
Zusgesamt	19 958	1 996	443	2 439
II. Ausgaben:				
1. Verkehrswesen	8 528	6 277	101	6 378
2. Wohnungswesen	7 000	1 800	—	1 800
3. Sonstige Ausgaben der Hoheitsverwaltungen	10 375	5 633	550	6 183
4. Für Unternehmungen und Betriebe	790	318	59	377
Ausgaben insgesamt	26 693	14 028	710	14 738
Einnahmen insgesamt	19 958	1 996	443	2 439
Witkin Mehrausgabe	6 735	12 032	267	12 299

Abschluß Januar 1930.

A. Ordentlicher Haushalt.

Mehreinnahme aus den Monaten April 1929 bis einschließlich Januar 1930 6 145 RM

B. Außerordentlicher Haushalt.

Mehrausgabe aus den Monaten April 1929 bis einschließlich Januar 1930 12 299 RM

Anmerkung: Mit Rücksicht auf die Ungleichheit im zeitlichen Vollzug und die teils voranschreitende Verrechnung der Einnahmen und Ausgaben während der einzelnen Monate des Rechnungsjahres lassen sich zuverlässige Schlussfolgerungen auf den Abschluß der Hauptstaatsrechnung auf Ende des Rechnungsjahres im Vergleich zum Haushaltsplan aus obiger Darstellung nicht ziehen.

Karlsruhe, den 8. März 1930.

Der Minister der Finanzen.
Schmitt.



Volkstrauertag

Sonntag, den 16. März, 11 1/2 Uhr

Gedächtnisfeier

im großen Saale der Festhalle

Mitwirkende: Franz Philipp, Direktor der Badischen Hochschule für Musik; Orchester des Badischen Landestheaters; Leitung: Generalmusikdirektor Josef Krups; Männergesangsverein Eberhalla; Leitung: Studienrat Hugo Rahner; Ansprache Dr. phil. Fr. Droop, Mannheim.

1. Orchester: Symphonie in H-Moll (Unvollendete) Franz Schubert Allegro moderato — Andante con moto
2. Orgel: Vorspiel und Fuge in C-Moll Anton Bruchner Ergänzt und bearbeitet von Franz Philipp
3. Männerchor u. Orgel: a) Gebet b) Anno domini 1917 Erv. Lendvai
4. Ansprache: Dr. phil. Fr. Droop, Mannheim
5. Männerchor: Ich hatt' einen Kameraden Friedrich Silcher
6. Orchester: Trauermarsch aus der 3. Symphonie (Eroica) Ludwig van Beethoven

Wir laden die gesamte Bevölkerung zur Teilnahme ein. Einzel- einladungen ergehen nicht. Die Teilnehmer werden gebeten, in der Bedeutung des Tages angemessener Kleidung zu erscheinen. Der Eintritt ist frei. Programme sind in der Festhalle für 20 Rpf. erhältlich. Für Schwerverkriegsbeschädigte und ältere Hinterbliebene werden in den vorderen Reihen bis 11 1/2 Uhr Plätze freigehalten, wo auch Plätze für Vertreter der Behörden sichergestellt sind.

Ortsgruppe Karlsruhe des Landesverbandes Baden des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge

Möbel

in bekannt großer Auswahl im Möbelhaus

Maier Weinheimer

Karlsruhe Zahlungs erleichterung. Kronenstr. 32
Kein Laden, daher billigste Preise 114

Kommundarlehen

vermittelt unter günstigen Bedingungen

JOSEPH LIEBMANN

Bankgesch., Karlsruhe i. B., Tel. 75 u. 76



Wir werben für Sie

COLOSSEUM

Täglich 8 Uhr

Wilhelm Millowitsch

Man lacht Tränen!
Samstag letzte Vorstellung

Nehmen Sie

bitte bei allen Einkäufen und Bestellungen Bezug auf die Anzeigen in der „Karlsruher Zeitung“

PORPHYRWERK DOSENHEIM

HANS VATTER DOSENHEIM A.D. HERGTA

LIEFERT AUS SCHLOSS-HECKENMARKBRUCH ERSTKLASSIGES

STRASSENBAU-MATERIAL



Badisches Landestheater

Freitag, 14. März 1930

* F 17. (Freitagmiete)
Th.-Gem. II. S.-Gr. vnt
801-900

Das Rädchen von Heilbronn

Großes historisches Ritter- schauspiel von Meißt

Regie: Baumbach

Mitwirkende:

Vertan, Ermath, Frauen- dorfer, Genter, Hiegler, Bauer, Gebeisen, Janz, Kallab, Seiling, Brand, Gemmede, Graf, Herz, Hietl, Göder, Just, Moebis, O. Kienischer, Kuhne, Land- grebe, Rehner, Müller, Brüter, Schneider, Schulze, v. d. Lenz, Geier, Grimm, S. Kienischer, Allan, Klein- hub, Ruffner, Weher, Nagel.

Anfang 19 1/2 Ende 22 1/2
Preise A (0,70-5 RM)

Samstag, 15. März:
Die Affäre Dreifus.
So, 16. März: Aida.
Im Stongertshaus: Keine Vorstellung. Montag, 17. März: Polonne Hunt.